

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP96/23385/D/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber : Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Ford		
ABE- / EG-BE-Nr.:	G 274		G 387
EG-BE-Nr.:	e1*95/54*0045*.. e1*98/14*0125*..	e1*95/54*0046*.. e1*98/14*0124*..	e1*95/54*0047*.. e1*98/14*0126*..
amtl. Typbezeichnung	BFP, GBP, BFW	BAP, GBP, BAW	BNP, BNW
Aufbauform	Stufenheck	Fließheck	Kombi
Handelsbezeichnung:	Mondeo		

Federausführung vorne	EW 3575001 VA	EW 3576001 VA
für Motorausführung: und zul. Achslasten:	4-Zylinder bis 1020 kg	6-Zylinder und Diesel bis 1030 kg

Federausführung hinten	EW 3548002 HA	EW 3550002 HA
für Antriebsausführung und zul. Achslasten	Limousine bis 915 kg	Turnier (Kombi) bis 1030 kg

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 3575.140; 3576.140; 3577.140; 3578.140

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop

Art : Schraubendruckfeder

Ausführungen : 4 (zwei Vorderachsfedern, zwei Hinterachsfedern)

Auftraggeber-Kit-Nr. : 3575.140; 3576.140; 3577.140; 3578.140

Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	
Ausführung	EW 3575001 VA	EW 3576001 VA
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	174	174
Drahtdurchmesser (mm)	14,0	14,0
ungesp. Federlänge (mm)	325	335
Gesamtwindungszahl	4,45	4,45

Konstruktive Federdaten	Hinterachse	
Ausführung	EW 3548002 HA	EW 3550002 HA
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	122/158	118
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	11,75
ungesp. Federlänge (mm)	335	355
Gesamtwindungszahl	7,75	10,0

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 3575.140; 3576.140; 3577.140; 3578.140

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH
Typ(en) : 3575.140; 3576.140; 3577.140; 3578.140

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschlüsse siehe Punkt 2.1)
- 5.4 Der federwegabhängige Bremsdruckregler an Achse 2 muß gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuches überprüft und ggf. neu eingestellt werden.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

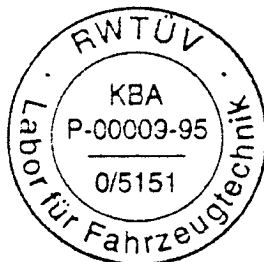
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 12.10.2000

Nachtrag D: Erweiterung um Fz-Typen BAW, BFW, BNW

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 3575.140; 3576.140; 3577.140; 3578.140**

des Herstellers / Importeurs: **Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop; Am Lennedamm 1**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: **FZTP96/23385/D/24** Datum: **12.10.2000** bzw.
Kennzeichnung: vor.

Stempel

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **B P; GBP, B W*)**

Fahrzeughersteller: **Ford** Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderungen der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____

Unterschrift u. Name

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

*) Nichtzutreffendes streichen

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENNZ. V/H:
2	Fahrzeughersteller							
3	Typ-u. Ausführung							
4	Fz-Ident-Nr							
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegebelastung			10	Rauminhalt d Tanks m ³			
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins Führerpl-u.Nots.			
13	Maße über alles mm		Breite		Höhe			
14	Leergewicht kg			15	Zul Gesamtgewicht kg			
16	Zul Achslast kg vorn		mitte		hinten			
17	Räder u.o.Gleisketten		18	Zahl d Achs		19	davon angetriebene Achsen	
20	Größen- vorn							
21	bez mitte/hinten							
22	der vorn							
23	Bereifg. mitte/hinten							
	Überdruck am Bremsanschluß		24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängerkuppl Prüf			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen